

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

An die Rektorinnen/Rektoren
der Hochschulen M-V

Studierendenwerke des Landes

laut Verteiler

Bearbeitet von: Harcks, Christine

Telefon: +49 385 588-7033

E-Mail: C19-WKL@bm.mv-regierung.de

Az: VII C19W3

Schwerin, den 20. Mai 2021

Zweite Änderung des Erlasses zur Fortsetzung des Studien- und Lehrbetriebes an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Mit Blick auf die gegenwärtig erkennbare Infektionslage in Mecklenburg-Vorpommern sowie die allgemeinen Festlegungen der Landesregierung wird in Abstimmung mit den Hochschulleitungen Folgendes festgelegt:

Die im Erlass vom 17. April und 06. Mai 2021 getroffenen Regelungen behalten ihre Gültigkeit zunächst bis einschließlich 01. Juni 2021 nach folgender Maßgabe fort.

Veranstaltungen des Studienkollegs können auf Grundlage eines mit den zuständigen Gesundheitsämtern abgestimmten Hygieneplans in Präsenz durchgeführt werden.

Im Auftrag

gez.
Woldemar Venohr